



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Ilse Aigner, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/24858, 18/27894

Stärkerer Schutz von Prostituierten III – Menschenhandel und Zwangsprostitution

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen, die von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution betroffen sind, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter gestärkt und ausgebaut werden kann. In diesem Rahmen soll auch der Bedarf für einen Ausbau und eine weitergehende Förderung von Schutzunterkünften geprüft werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Zusammenarbeit insbesondere mit den osteuropäischen Ländern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel vertieft werden kann. Ziel muss es sein, dass Frauen, die ausländischer Herkunft sind und in ihr Heimatland zurückkehren wollen, für ihre Rückkehr und auch nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland Hilfs- und Unterstützungsangebote erhalten können.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die bisher in Zusammenhang mit der Strafbarkeit von Menschenhandel (§ 232 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB)) enthaltene Zielsetzung der „Ausbeutung“ im Hinblick auf die (geplante) Ausübung der Prostitution zu streichen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die derzeitigen Regelungen zum Menschenhandel (§ 232 StGB), zur Zwangsprostitution (§ 232a StGB), zur Zwangsarbeit (§ 232b StGB), zur Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) und zur Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB) weniger komplex, praxistauglicher und damit auch effektiver gestaltet werden.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident